

Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) beantragen



Wenn Sie eine wirtschaftliche Tätigkeit beginnen, wird Ihnen eine Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) mitgeteilt.

Basisinformationen

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) teilt in Zukunft jedem wirtschaftlich Tätigen neben der steuerlichen Identifikationsnummer (IdNr.) zusätzlich eine Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) zu.

Finanzbehörden sind somit in der Lage, wirtschaftlich tätige Rechtssubjekte mit den jeweils handelnden natürlichen Personen richtig zuzuordnen zu können.

Die W-IdNr. wird aus den Buchstaben 'DE' und 9 Ziffern bestehen und damit in ihrer Form der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) entsprechen.

Das BZSt wird eine W-IdNr. auf Anforderung der zuständigen Finanzbehörde vergeben und Ihnen mitteilen, ohne dass Sie einen Antrag stellen müssen.

Voraussetzungen

Die Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) wird vergeben an:

- natürliche Personen, die wirtschaftlich tätig sind
- juristische Personen
- Personenvereinigungen

Ablauf

Die Zuteilung der W-IdNr. erfolgt automatisch durch das Bundeszentralamt für Steuern. Bei Neugründungen erhalten Sie die Nummer im Rahmen des steuerlichen Erfassungsverfahrens, während bestehende Unternehmen die Nummer stufenweise bis

voraussichtlich 2026 erhalten. Die initiale Vergabe hat am 1. November 2024 begonnen. Es ist kein gesonderter Antrag erforderlich.

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) wird eine Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) auf Anforderung der zuständigen Finanzbehörde vergeben und Ihnen mitteilen, Sie müssen selbst keinen Antrag stellen.

Benötigte Unterlagen

- Keine Unterlagen erforderlich.

Zuständige Stellen

- [Bundeszentralamt für Steuern \(BZSt\)](#)
 - +49 228 406-0
 - +49 228 406-2661
 - An der Kuppe 1, Hauptsitz Bonn-Beuel, 53225 Bonn
 - [Website](#)
 - poststelle@bzst.bund.de

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Keine.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Keine.

Rechtsgrundlagen

- [§ 139c Abgabenordnung \(AO\)](#)

Weitere Informationen

- [Weiterführende Informationen zur Wirtschafts-Identifikationsnummer auf der Internetseite des Bundeszentralamts für Steuern](#)

Aktualisiert am 16.07.2025